

Drucksache Nr.: 160/2025

Dezernat III

Federführend: Landwirtschaft und
Umwelt

Anlagen: 1

Az.: 330; Ko.

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	25.06.2025	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	01.07.2025	Ö	zur Beschlussfassung

Beitritt der Stadt Neustadt an der Weinstraße in den Trägerverein für die Modell-Naturschutzstation Süd

Antrag:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz dem Trägerverein für die Naturschutzstation Süd als Gründungsmitglied beizutreten.

Begründung:

Durch die flächendeckende Etablierung von Naturschutzstationen in Rheinland-Pfalz (RLP) soll zukünftig der Natur- und Artenschutz auf regionaler Ebene gestärkt und ausgebaut werden, so die Idee der Landesregierung (s. Koalitionsvertrag). Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) hat zur Umsetzung dieses Vorhabens die Koordinierungsstelle Naturschutzstationen in RLP in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege eingerichtet. Das Fundament der zukünftigen Naturschutzstationen sollen regionale Partnerschaften bilden, bestehend aus drei Paritäten: a) Landnutzung (Land-, Forst- und Wasserwirtschaft), b) ehrenamtlicher Naturschutz sowie c) Kommunen. Im Sinne des kooperativen Naturschutzes sollen in solchen Trägerstrukturen Synergien entstehen und effektiv genutzt werden, um einen Mehrwert für die gesamte Region zu generieren, wie beispielsweise die Erhaltung und Förderung der Biodiversität der hiesigen Kulturlandschaft. Das Akquirieren und Durchführen von landes- und bundesfinanzierten Projekten kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Von daraus resultierenden Auftragsvergaben der Landschaftspflege können Landwirte und spezialisierte Unternehmen profitieren. Geplant ist darüber hinaus das gegenwärtige Naturschutzmanagement, bestehend aus Biotopbetreuung und Vertragsnaturschutzberatung, in den neuen Naturschutzstationen zu verstetigen. Weitere Informationen zum Thema hält die Homepage der Koordinierungsstelle Naturschutzstationen in RLP des MKUEM bereit: <https://naturschutzstationen.rlp.de/>

In der derzeit laufenden Projektphase wird anhand des Aufbaus von zwei Modell-Naturschutzstationen die Etablierung erprobt. Im Jahr 2024 haben sich für den Aufbau einer Modell-Naturschutzstation Süd Vertreterinnen und Vertreter aus Landnutzung (Land-, Forst- und Wasserwirtschaft), Naturschutz und Kommunen der Landkreise Bad Dürkheim, Donnersbergkreis und der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße in einer Interessensgemeinschaft (IG) zusammengeschlossen. Die Gründung eines gemeinnützigen Trägervereins aus der IG heraus ist für

den Sommer 2025 geplant. Der Entwurf der Vereinsatzung (s. Anhang) wurde in Gremien der IG erarbeitet, u. a. unter Beteiligung zweier Juristen aus der IG und deren Umfeld; sowie anschließend juristisch an neutraler Stelle überprüft. Die zentralen Punkte sind im Folgenden kurz zusammengefasst:

- Name: Naturschutzstation Mittelhaardt-Donnersberg e. V.
- Gebiet: Landkreise Bad Dürkheim, Donnersbergkreis und kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße
- Zweck: Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sowie des Artenschutzes und der Umweltbildung
- Mitgliedschaft: Der Verein hat ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Nur ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht in der mind. einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung. Ordentliches Mitglied können kommunale Gebietskörperschaften, Vereinigungen von Landnutzerinnen und Landnutzern (v.a. aus Land-, Forst- und Wasserwirtschaft) und Naturschutzvereinigungen werden. Außerordentliches Mitglied können sonstige natürliche und juristische Personen werden.
- Vorstand: Der Vorstand des Vereins besteht aus der/dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und drei (oder sechs) weiteren Vorstandsmitgliedern, die gleichmäßig zwischen den drei Paritäten verteilt werden.
- Finanzierung: Die Arbeit der Naturschutzstation soll sich primär durch Landesmittel (Naturschutzmanagement) und Fördermittel (Projektumsetzung) finanzieren. Mitgliedsbeiträge können durch den Verein festgesetzt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 20.05.2025

Oberbürgermeister